

Bespitzelung am Arbeitsplatz

Müller-Gemmeke zur Debatte um Beschäftigtendatenschutz

Die Bundesregierung hat ihren heftig kritisierten Gesetzentwurf für Datenschutz am Arbeitsplatz vor kurzem von der Tagesordnung des Innenausschusses genommen. "Die Aufregung ist zu Recht groß", sagt Beate Müller-Gemmeke, Reutlinger Grünen-Bundestagsabgeordnete.

Berlin. Das Gesetz berge viele Verschlechterungen im Vergleich zur bestehenden Rechtslage und löse das Versprechen im Koalitionsvertrag nicht ein, die Beschäftigten stärker zu schützen, erklärt die Sprecherin für Arbeitnehmerrechte der Grünen-Bundestagsfraktion: "Immer wieder habe ich darauf hingewiesen, dass die Pläne der Bundesregierung ein Rückschritt sind und völlig an den Notwendigkeiten in einer modernen Arbeitswelt vorbeigehen. Der Gesetzentwurf erlaubt neue Möglichkeiten der Überwachung und Bespitzelung, anstatt sie zu verbieten."

Die so genannte "offene" Videoüberwachung mit verdeckten Kameras werde durch die geplante Neuregelung legalisiert. Millionen von Arbeitnehmenden müssten es akzeptieren, dass sie bei der Arbeit gefilmt würden - einzige Bedingung sei, dass sie darüber vorher informiert werden, betont Müller-Gemmeke. Noch schlimmer treffe es Call-Center-Mitarbeiter: Hier dürfe der Arbeitgeber in Zukunft alle Gespräche mithören - und zwar ständig. "So entsteht zusätzlicher Druck und Unsicherheit in der ohnehin immer rauer werdenden Arbeitswelt. Zu Recht haben daher die Gewerkschaften die Position eingenommen: Lieber gar kein Gesetz als dieses Gesetz", betont die Reutlinger Bundestagsabgeordnete.

Dabei gebe es eine Alternative zum Gesetzentwurf der Bundesregierung - und die liege dem Bundestag auch bereits vor. "Gemeinsam mit meinem Fraktionskollegen Konstantin von Notz habe ich einen Gesetzentwurf für ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz verfasst. Dieser grüne Gesetzentwurf löst die genannten Probleme und setzt auf Interessensausgleich, ohne neue Missbrauchsmöglichkeiten zu schaffen", wirbt Müller-Gemmeke für ihren Vorschlag. Der sei nicht im stillen Kämmerlein vorbereitet, sondern in Beteiligungsmodellen und Anhörungen mit der Zivilgesellschaft diskutiert worden.